

**Niederschrift zur Sitzung der Stadtvertretung der Stadt
Richtenberg am 29.08.2022**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Ort: Rathaus Richtenberg

Anwesend:

Herr Frank Grape
Frau Birgit Bernstein
Herr Jan Uwe Zipperling
Herr Raimond Machotta
Herr Steffen Metzenthin
Herr Holger Prüß
Herr Kai Basinski
Herr Andreas Gräning
Herr Bertram Grünschläger

Nicht anwesend: Frau Klaudia Grünschläger - entschuldigt
Herr Steffen Schumacher - entschuldigt

Gäste: -

Mitarbeiter der Verwaltung: Frau Ollenburg, Protokollantin
Herr Schmiedel, LVB

Auf die kurze Ladungsfrist wird hingewiesen.

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 09.05.2022
4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt Richtenberg
5. Anfragen der Stadtvertreter
6. Einwohnerfragestunde
7. „Chance-Natur“ - Vorpommersche Waldlandschaft
8. Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit - Beratung und Beschlussfassung zum Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 6 „Zandershäger Weg“ der Stadt Richtenberg
9. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Solarpark Zandershagen gemäß §12 & 30 Abs. 2 BauGb
10. Beratung und Beschlussfassung über die Vertretung im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG
11. Beratung und Beschlussfassung zu überplanmäßigen Ausgaben
12. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden durch die Stadtvertretung Richtenberg
13. Information zum Beteiligungsbericht 2021
14. Information zur Berichtspflicht des Bürgermeisters der Stadt Richtenberg gemäß § 20 der Gemeindehaushaltsverordnung M-V

15. Beratung zu Planvorstellungen für das Haushaltsjahr 2023 der Stadt Richtenberg
16. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.05.2022

II. Nichtöffentlicher Teil

17. Beratung und Beschlussfassung zu Bauangelegenheiten
18. Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten
19. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung von Gehwegen
20. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung von Geschwindigkeitsanzeigetafeln
21. Sonstiges / Informationen

I. Öffentlicher Teil

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und informiert die Stadtvertretung über die Neubesetzung der LVB-Stelle zum 01.04.2022. Er möchte Herrn Schmiedel nun die Möglichkeit geben sich kurz vorzustellen.

Herr Schmiedel bedankt sich und stellt seine Person bei den anwesenden Stadtvertretern vor.

Er ist 53 Jahre alt, verheiratet, hat zwei Kinder und wohnhaft in der Gemeinde Wendisch Baggendorf im OT Bassin.

Herr Schmiedel hat bisher 30 Jahre in der Stadt Neubrandenburg im öffentlichen Dienst gearbeitet und hier das Ordnungsamt geleitet.

Er freut sich auf die Zusammenarbeit und steht mit seinen fachlichen Kenntnissen der Stadt Richtenberg gerne unterstützend zur Verfügung.

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister der Stadt Richtenberg eröffnet die Sitzung und stellt an die Stadtvertreter die Frage, ob die Ladung ordnungsgemäß zugegangen ist. Dieses wird bejaht. Von den 11 Stadtvertretern sind 9 zur Sitzung anwesend.

Durch die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Stadtvertreter ist die Beschlussfähigkeit zur Sitzung gegeben.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Der Bürgermeister stellt die Anfrage, ob zu der vorliegenden Tagesordnung Änderungsanträge gestellt werden. Dieses ist der Fall:

- Aufnahme der nachgereichten Tischvorlagen:
 - Beratung und Beschlussfassung zum Kaufangebot vom Eigentümer des Wohngrundstücks Lange Str. 89, Richtenberg (TOP 17.6.)
 - Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung der Beschlussfassung Nr. 68/19 vom 09.12.2019 (TOP 17.7.)
- der TOP 7 „Chance-Natur - Vorpommersche Waldlandschaft“ wird heruntergenommen, da Frau Andresen den Termin nicht wahrnehmen konnte

Beschluss-Nr. 35/22:

Die Stadtvertretung der Stadt Richtenberg beschließt die Tagesordnung mit folgenden Änderungen:

- Aufnahme der nachgereichten Tischvorlagen:
 - Beratung und Beschlussfassung zum Kaufangebot vom Eigentümer des Wohngrundstücks Lange Str. 89, Richtenberg (TOP 17.6.)
 - Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung der Beschlussfassung Nr. 68/19 vom 09.12.2019 (TOP 17.7.)
- der TOP 7 „Chance-Natur - Vorpommersche Waldlandschaft“ wird heruntergenommen, da Frau Andresen den Termin nicht wahrnehmen konnte

Abstimmung:**Ja: 9****Nein:0****Enthaltung: 0**

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend in der Nummerierung.

Somit wird nach der folgenden Tagesordnung verfahren:**Sitzungsverlauf:****I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 09.05.2022
4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt Richtenberg
5. Anfragen der Stadtvertreter

6. Einwohnerfragestunde
7. Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit - Beratung und Beschlussfassung zum Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 6 „Zandershäger Weg“ der Stadt Richtenberg
8. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Solarpark Zandershagen gemäß §12 & 30 Abs. 2 BauGb
9. Beratung und Beschlussfassung über die Vertretung im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG
10. Beratung und Beschlussfassung zu überplanmäßigen Ausgaben
11. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden durch die Stadtvertretung Richtenberg
12. Information zum Beteiligungsbericht 2021
13. Information zur Berichtspflicht des Bürgermeisters der Stadt Richtenberg gemäß § 20 der Gemeindehaushaltsverordnung M-V
14. Beratung zu Planvorstellungen für das Haushaltsjahr 2023 der Stadt Richtenberg
15. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.05.2022

II. Nichtöffentlicher Teil

16. Beratung und Beschlussfassung zu Bauangelegenheiten
17. Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten
18. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung von Gehwegen
19. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung von Geschwindigkeitsanzeigetafeln
20. Sonstiges / Informationen

TOP 3: Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 09.05.2022

Die Niederschrift der Stadtvertreterversammlung der Stadt Richtenberg vom 09.05.2022 ist **Anlage A I der Arbeitsvorlage**.

Beschluss-Nr. 36/22:

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Richtenberg billigt die Niederschrift der Sitzung vom 09.05.2022 voll inhaltlich.

Abstimmung:

Ja: 9

Nein: 0

Enthaltung: 0

TOP 4: Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt Richtenberg

An dieser Stelle gab der Bürgermeister seinen Bericht über die wichtigen Angelegenheiten in der Stadt Richtenberg.

Poststation

Der Bürgermeister informiert, dass am 12.08.2022 die Räumlichkeiten der ehemaligen Stadtinformation an die Deutsche Post übergeben wurden. Wann die neue Poststelle in Richtenberg zur Verfügung steht ist momentan noch nicht bekannt.

Weiterhin wurde mit der Schließung der Stadtinformation Richtenberg die Löschung der gleichnamigen Facebook-Seite beauftragt.

Der Betreiber wurde kontaktiert und in Kenntnis gesetzt, dass zukünftig keine weiteren Beiträge über dieses soziale Netzwerk im Namen der Stadtinformation Richtenberg gewünscht sind.

Wohnblöcke am Mühlenberg

Im Zusammenhang mit der Unterstützung von Ukraineflüchtlingen wurden einige der bereitgestellten Wohnungen bezogen. Nach dem Bezug der entsprechenden Wohnungen kommt es im Bereich der Wohnblöcke am Mühlenberg nun zu Parkproblemen. Es gibt nicht genug Stellmöglichkeiten, daher werden die Fahrzeuge an beliebigen Stellen geparkt.

Sitzbänke

In der Stadt Richtenberg hat die Verteilung der angeschafften Bänke begonnen. Leider sind einige Bänke bereits nach kurzer Zeit dem Vandalismus zum Opfer gefallen.

Die Verteilung der restlichen Bänke ist an den folgenden Standorten vorgesehen:

- Betonbänke entlang des Radweges nach Franzburg
- der Abbau der verwitterten Skulpturen im Bereich der Wasser ist bereits erfolgt, hier sollen die verbliebenen Holzbänke als Ersatz aufgebaut werden

Küsterstraße

Der Bürgermeister informiert, dass ein Konzept zur Problemlösung in der Küsterstraße weiterhin in Bearbeitung ist.

Hier ist durch das Bauamt eine schnelle Klärung notwendig.

Stadtarbeiter

In Richtenberg werden die Stadtarbeiter derzeit durch Herrn R. Grunwald unterstützt. Herr Grunwald ist in einer geförderten Maßnahme angestellt und zeigt sich als fleißiger Helfer bei den anfallenden Arbeiten in der Stadt.

Kulturhaus

Für die Bewirtschaftung des Kulturhauses in Richtenberg ist hier ein Objektverantwortlicher gefunden worden.

Zu seinen Aufgaben zählt u.a. die Pflege des Objektes, sowie das Ein- und Aufräumen bei Veranstaltungen.

Gewerbegebiet

Der Vertrag für die Weiterentwicklung des Gewerbegebietes fehlt weiterhin.

Straßenbaumaßnahmen

Die Baumaßnahmen im Bereich Lange Straße dauern weiter an. Wie weiter verfahren wird und wann die Maßnahmen beendet werden ist derzeit nicht bekannt.

Aufgrund mangelhafter Weitergabe von Informationen zum weiteren Ablauf der Bauarbeiten hat der Bürgermeister sich bereits an die Verwaltung gewendet. Der Informationsaustausch erfolgt weiterhin nur zögerlich.

Amtsverwaltung

Der Bürgermeister informiert, dass die Homepage umgestaltet und online gestellt wurde. Die Stadtvertretung wird gebeten sich den Internetauftritt anzuschauen um Feedback zu geben.

TOP 5: Anfragen der Stadtvertreter

Anfragen der Stadtvertreter konnten gestellt werden.

Herr Gräning erfragt, wie der weitere Bauablauf im Bereich Lange Straße aussieht. Es ist derzeit nicht bekannt welche Bushaltestellen angefahren werden und es fehlen Informationen für betroffene Anwohner.

Der Bürgermeister informiert, dass ihm bisher keine weiteren Auskünfte über das weitere Bauvorhaben vorliegen. Da ihm in der Zwischenzeit die Rufnummer des zuständigen Bauleiters ausgehändigt wurde, setzte er sich mit diesem schnellstmöglich in Verbindung.

Hier ist dringend die Klärung durch die Verwaltung notwendig.

TOP 6: Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner der Stadt Richtenberg anwesend.

***** 19:20 - Herr Schulz vom Planungsbüro „IPO Freiraum und Umwelt GmbH“ betritt den Veranstaltungsraum *****

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit - Beratung und Beschlussfassung zum Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 6 „Zandershäger Weg“ der Stadt Richtenberg

Grundlagen:

- §§ 22; 24 Kommunalverfassung des Landes MV
- §§ 8; 10, 13a, 13b BauGB

Anlagen:

- Begründung Bebauungsplan Nr. 6 „Zandershäger Weg“ (**Anlage A 2**)
- Entwurf Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen (**Anlage A 3**)
- Satzung und Lageplan (**Anlage A 4**)

Begründung:**1. Abwägung**

Der vorgestellte Satzungsentwurf wurde gem. §§ 3 Abs. 2 sowie 4 Abs. 2 BauGB vom 18.04.2022 - 16.05.2022 öffentlich ausgelegt. Der betroffenen Öffentlichkeit wurde die Möglichkeit gegeben, Stellungnahmen abzugeben. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wurden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Zudem wurden die Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 06.04.2022 angeschrieben und innerhalb einer Frist von vier Wochen um eine Stellungnahme gebeten. Die für die Abwägung von Bedeutung relevanten Belange sind ermittelt und bewertet worden.

Die durchgeführte Abwägung der abgegebenen Stellungnahmen liegt vor. Es liegen keine dem Vorhaben entgegenstehenden Stellungnahmen vor.

2. Satzung

Alle angebrachten Hinweise wurden eingearbeitet. Der Entwurf wurde ausgearbeitet zum Satzungsentwurf. Der Satzungsentwurf liegt vor.

Der Bauausschuss hat auf seiner Sitzung am 28.06.2022 zu diesem Sachverhalt beraten und empfiehlt der Stadtvertretung die Beschlussfassung.

Beschluss-Nr. 37/22:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Richtenberg beschließt die Abwägung des Planentwurfs zum Bebauungsplan Nr. 6 „Zandershäger Weg“ der Stadt Richtenberg gemäß § 4 Abs. 4 BauGB.
2. Die Stadtvertretung der Stadt Richtenberg beschließt den Satzungsentwurf des Bebauungsplans Nr. 6 „Zandershäger Weg“ der Stadt Richtenberg gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.
3. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 6 „Zandershäger Weg“ der Stadt Richtenberg wird gebilligt.
4. Die Beschlüsse sind ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung:

Ja: 9

Nein: 0

Enthaltung: 0

***** 19:30 Uhr – Herr Schulz vom Planungsbüro „IPO Freiraum und Umwelt GmbH“ verlässt den Veranstaltungsraum *****

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Solarpark Zandershagen gemäß §12 & 30 Abs. 2 BauG

Begründung:

Der Antragsteller Herr Dr. Gerrit Bleumer, Gotzweg 35a, 41238 Mönchengladbach plant die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Stadt Richtenberg. Gem. § 12 & § 30 Abs.2 BauGB beantragen Sie die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplans für die in der Anlage dargestellte Fläche.

1. Hintergrund

Das aktuell gültige Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) trat am 01.01.2021 in Kraft. Es regelt die vorrangige Abnahme, Übertragung, Verteilung und Vergütung von ausschließlich aus erneuerbaren Energiequellen gewonnenen Stroms durch die Netzbetreiber sowie den bundesweiten Ausgleich des abgenommenen und vergüteten Stroms.

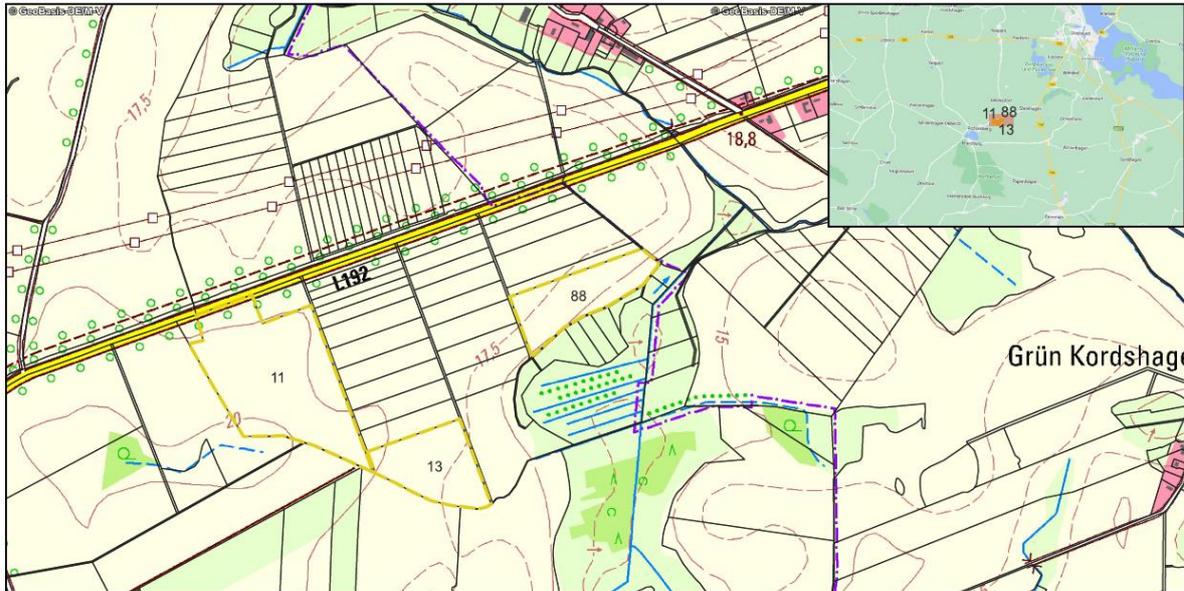
2. Vorstellung Systempartner

Die Next2Sun Projekt GmbH wurde im Jahr 2021 als operative Tochter der Next2Sun GmbH von erfahrenen Entwicklern und Betreibern von regenerativen Energieanlagen gegründet. Die beteiligten Akteure haben teilweise über 20 Jahre Erfahrung im Bereich der Erneuerbaren Energien. Die Next2Sun Gruppe hat ein sogenanntes Agriphotovoltaiksystem entwickelt, das aus senkrecht aufgeständerten bifacialen (beidseitig lichtempfindlichen) Solarmodulen besteht. Auf Grund des geringen Überbauungsgrades wird die Ressource Boden geschont und die Energiewende in Einklang mit der Landwirtschaft vorangetrieben. So konnten bereits mehrere Anlagen mit diesem innovativen Konzept realisiert werden. Die jüngste Anlage mit ca. 4,7 Megawatt dc wird auf Ackerland im Jahr 2022 im Saarland in Betrieb gehen.

3. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Fläche Gemarkung Zandershagen, Flur 2, Flurstücke, 11, 13 und 88. Der Antragsteller ist gleichzeitig auch Grundstückseigentümer, daher ist der Flächenzugriff gegeben.

Agri-PV-Park Richtenberg-Zandershagen



Legende	
	Geltungsbereich
	Flurstück



Projekt: Agri-PV-Park Richtenberg-Zandershagen	Ersteller: Marius Sinn
Maßstab: 1:10.000	 Büro Freiburg Next2Sun GmbH Yorckstr. 22 79110 Freiburg info@next2sun.de
Datum: 09.06.2022	

4. Erschließung

Derzeit ist die Fläche unbebaut. Die Erschließung der Fläche ist über gemeindeeigene Wegeflächen möglich sowie über die Landstraße 192.

5. Planungsvorgaben

Der Maßstab der Landesentwicklung ist die Nachhaltigkeit, das heißt die ökonomischen, ökologischen und sozialen/kulturellen Belange müssen gleichrangig berücksichtigt und miteinander in Einklang gebracht werden. Das beschriebene Vorhaben stärkt die regionale Wertschöpfung und trägt zum Erhalt der Lebensgrundlagen, gesunder Umweltbedingungen sowie der ökologischen Funktionen bei.

6. Planungsziel

Ein Bebauungsplan hat das Ziel, die rechtsverbindlichen und planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit Modulen zur Gewinnung von Solarstrom zu schaffen. Eine Abgrenzung der Bauflächen muss unter Berücksichtigung der landschaftlichen und topografischen Gegebenheiten sowie der Planungsvorgaben im weiteren Verfahren und in Abstimmung mit der Stadt erfolgen. Auf dem Plangelände soll eine Freiflächenphotovoltaikanlage mit einer Leistung von bis zu 7,5 MWp entstehen. Die Anlage dient der Erzeugung von Strom aus Sonnenlicht durch sogenannte bifaciale Glas - Glas Module, die beidseitig aktiv sind. Bei diesem innovativen Anlagenkonzept werden die Module vorzugsweise senkrecht in Nord-Südreihen montiert, so dass die Modulvorder- und Modulrückseiten nach Osten

und Westen zeigen. Für die Integration und Akzeptanz bringt dieses Konzept entscheidende Vorteile:

a) Der größte Teil der überplanten Fläche kann weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden, so dass der effektive Flächenverbrauch stark verringert wird. Eine „Überbauung“ von Flächen im eigentlichen Sinne findet auf Grund der senkrechten Anordnung nicht bzw. im sehr geringen Umfang statt. Es ist vorgesehen, dass der bisherige Bewirtschafter die Äcker weiterhin in möglicherweise leicht veränderter Fruchtfolge bewirtschaften kann.

b) Ein netzdienlicher Verlauf der Stromproduktion über den Tag (die Produktionsspitzen liegen vormittags und abends, was den Produktionsverlauf „klassischer“ Anlagen verstetigt); dies sorgt für eine Entlastung der Verteilnetze und eine höhere Wertigkeit der Stromproduktion gegenüber klassischen PV-Anlagen in Südausrichtung.

c) Im Vergleich zu der vorliegenden Ackernutzung ist eine ökologische Aufwertung der Flächen zu erwarten, insbesondere durch die Entstehung von Blühstreifen im Bereich der Modulreihen und Veränderungen der Flächenbewirtschaftung.



7. Erforderlichkeit eines Bebauungsplanes

Das Plangebiet ist entsprechend seiner Struktur und Einbindung dem Außenbereich zugeordnet. Der Bebauungsplan wird als so genannter „Vorhabenbezogener Bebauungsplan“ gemäß § 30 Abs. 2 und § 12 BauGB aufgestellt. Eine Kostenübernahmeerklärung ist dem Antrag beigelegt, in dem sich der Seite 3 von 3 zum Schreiben vom 10.06.2022

Vorhabenträger zur Übernahme der Kosten zur Aufstellung des Bebauungsplanes verpflichtet. Für die weitere Regelung der Umsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird zusätzlich ein Durchführungsvertrag geschlossen (§ 12 Abs. 1 BauGB).

8. Weitere Erfordernisse

Die Änderung des Flächennutzungsplanes soll im Parallelverfahren erfolgen.

Wir freuen uns sehr, wenn der Gemeinderat die Aufstellung beschließt und wir daraufhin die Planungsgrundlagen für den Bebauungsplan erarbeiten können.

Der Bauausschuss hat auf seiner Sitzung am 28.06.2022 zu diesem Sachverhalt beraten. Der Bauausschuss stimmt der Einleitung dieses Verfahrens grundsätzlich zu aber bittet die Verwaltung bis zur Stadtvertretung zu prüfen ob in diesem Gebiet so eine Agri PV Anlage überhaupt möglich bzw. zulässig ist.

Herr Grape berichtet über eine Mail, die ihm durch das zuständige Bauamt übermittelt wurde. In der Mail informiert das Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern über die folgenden Zielsetzungen:

- landwirtschaftliche Flächen dürfen ab der Wertzahl 50 nicht in andere Nutzungen umgewandelt werden
- landwirtschaftlich genutzte Flächen dürfen nur in einem Streifen von 110 m beiderseits von Autobahnen, Bundesstraßen und Schienenwegen für Freiflächenphotovoltaikanlagen in Anspruch genommen werden

Beschluss-Nr. 38/22:

Die Stadtvertretung der Stadt Richtenberg beschließt:

1. Die Aufstellung des vorhaben bezogenen Bebauungsplan Nr. 7 Sondergebiet „Solarpark Zandershagen“ der Stadt Richtenberg gemäß § 30 Abs. 2 BauGB
2. Es ist durch den Vorhabenträger für die Erarbeitung der Planungsunterlagen ein für Bauleitplanung ausgewiesenes Planungsbüro zu beauftragen, das die fachliche Begleitung der Stadt Richtenberg gewährleistet.
3. Es werden folgende Planungsziele angestrebt: Ziel ist es, auf den genannten Flurstücken die Errichtung einer PV-Anlage zu ermöglichen.
4. Zur Sicherung der Finanzierung ist nach § 11 BauGB ein städtebaulicher Vertrag mit dem Vorhabenträger abzuschließen.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen

6. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Aufstellung des vorhaben bezogenen Bebauungsplan Nr. 7 Sondergebiet „Solarpark Zandershagen“ der Stadt Richtenberg gemäß §2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung:

Ja: 5

Nein: 0

Enthaltung: 4

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über die Vertretung im Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG

Gesetzliche Grundlage:

- § 39 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V

Begründung:

Gemäß § 39 Absatz 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern ist der Bürgermeister gesetzlicher Vertreter der Stadt. Somit vertritt er, bzw. bei seiner Verhinderung seine Stellvertreter, die Stadt in den Verbandsversammlungen.

Zudem besteht die Möglichkeit bei Verhinderung des Bürgermeisters oder seiner Stellvertreter weitere Personen zu bevollmächtigen. In den vorherigen Wahlperioden wurde diese Aufgabe mit Vollmacht dem Amt Franzburg Richtenberg übertragen.

Beschluss-Nr. 39/22:

Die Stadtvertretung Richtenberg bevollmächtigt den Leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Franzburg-Richtenberg mit der Vertretung der Stadt Richtenberg in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes Ostseeküste der E.DIS AG in der 7. Wahlperiode 2019-2024, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend sind.

Abstimmung:

Ja: 9

Nein: 0

Enthaltung: 0

TOP 10: Beratung und Beschlussfassung zu überplanmäßigen Ausgaben

Grundlagen:

- § 22 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

Begründung:

Im Produkt 12600 – Feuerwehr – sind in der Haushaltsdurchführung 2022 folgende überplanmäßige Ausgaben entstanden:

1. Die Kameraden Lampe, Grugel, Lewe und Westphal haben dringend notwendige Ausbildungen absolvieren müssen. Auf der Grundlage der Feuerwehrentschädigungsverordnung M-V haben die Arbeitgeber der Kameraden für den Zeitraum der Ausbildung die Erstattung des Verdienstausfalls geltend

Im Beteiligungsbericht 2021 werden alle Beteiligungen zum Zeitpunkt 31.12.2021 dargestellt. Jede Gesellschaft nimmt für die Stadt Aufgaben in Bereichen wahr, die sonst mit gemeindeeigenen Mitteln erfüllt werden müssten.

Der Bericht enthält Angaben über

- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die wirtschaftliche Lage und Entwicklung,
- die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft,
- die Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung.

Der **vorliegende Bericht** wird der Stadtvertretung Richtenberg in der **Anlage A 5 der Arbeitsvorlage** vorgelegt. Somit erfüllt die Stadt Richtenberg ihre Verpflichtung zur jährlichen Information der Stadtvertreter über die Beteiligung an Unternehmen und Einrichtungen.

Die Stadtvertretung der Stadt Richtenberg nimmt den Beteiligungsbericht 2021 zur Kenntnis.

TOP 13: Information zur Berichtspflicht des Bürgermeisters der Stadt Richtenberg gemäß § 20 der Gemeindehaushaltsverordnung M-V

Gemäß § 20 der Gemeindehaushaltsverordnung hat der Bürgermeister eine Berichtspflicht zum 30.06.2022 gegenüber der Stadtvertretung über den Haushaltsvollzug einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu geben.

Die Genehmigung des Haushaltsplanes 2022 erfolgte am 22.02.2022.

In der **Anlage A 6** befindet sich die **Zusammenstellung der Finanzkonten** mit Stand vom 02.08.2022. Hier werden die tatsächlichen (zahlungswirksamen) Ein- und Auszahlungen dargestellt. Abweichungen oder Besonderheiten werden erläutert. Interne Leistungsverrechnungen, Umlagen, Abschreibungen sowie die Auflösung der Sonderposten wurden noch nicht gebucht. Dies erfolgt bei Erstellung des Jahresabschlusses 2022.

Die liquiden Mittel haben sich um 269.721,39 € seit dem Jahresbeginn erhöht. Somit wird der Bestand der liquiden Mittel in der Einheitskasse des Amtes Franzburg-Richtenberg mit 848.936,55 € zum 30.06.2022 ausgewiesen.

Es handelt sich bei der Berichtspflicht um eine stichtagesbezogene Auswertung. Rückschlüsse auf das Gesamtergebnis des Jahres 2022 sollten noch nicht gezogen werden, da einige Vorhaben noch nicht begonnen bzw. beendet wurden.

TOP 14: Beratung zu Planvorstellungen für das Haushaltsjahr 2023 der Stadt Richtenberg

Grundlagen:

- ❖ § 45 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011
- ❖ Verordnung zur Änderung der GemHVO-Doppik und der Gemeindekassenverordnung-Doppik vom 19. Mai 2016 (wirksam seit 06.06.2016)
- ❖ Haushaltssicherungskonzept

Begründung:

In den nächsten Monaten beginnt die Haushaltsplanung des Jahres 2023. Es ist angeraten, sich bereits jetzt grob über Maßnahmen zu verständigen, die im Plan verankert werden sollen. Somit ist es möglich, die Kosten vor Aufstellung des Planes zu ermitteln.

Darüber hinaus ist die mittelfristige Planung bis 2026 zwingender Bestandteil des Haushalts. Daher sind die Vorhaben der Folgejahre ebenfalls zu umreißen, damit sie widergespiegelt werden können.

Bei der Planung ist insbesondere entsprechend der Verordnung zur Änderung der GemHVO-Doppik und der Gemeindekassenverordnung-Doppik vom 19. Mai 2016 Art. 1 Nummer 18 zu beachten. Diese Regelung definiert Maßnahmen bei Einschränkung der dauernden Leistungsfähigkeit. Diese sind sowohl bei der Aufstellung und Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzeptes sowie bei der Planung zu beachten.

Sofern die dauernde Leistungsfähigkeit einer Stadt eingeschränkt, gefährdet oder weggefallen ist, ist demnach die Stadt verpflichtet, in Abhängigkeit vom Ausmaß und den Ursachen der bestehenden Haushaltsprobleme unverzüglich alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, die zur Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit erforderlich sind. Dabei sind

1. die Notwendigkeit und der Umfang der Aufwendungen und Auszahlungen im pflichtigen Bereich,
2. die Angemessenheit von Aufwendungen Auszahlung im freiwilligen Aufgabenbereich sowie
3. die Möglichkeiten der Erhöhung der Erträge und Einzahlungen

zu prüfen.

Vorschläge aus der Sitzung des Bauausschusses vom 28.06.2022 und aus der Sitzung des Finanzausschusses vom 16.08.2022

zur Aufnahme in den Haushalt 2023:

- Straßenbau Am Mühlengrund - Am Mühlenberg

zur Aufnahme in den Haushalt 2024:

- Straßenbau auf dem Hofe

zur Aufnahme in den Haushalt 2025:

- Straßenbau Lindenstraße/Gartenstraße

zur Aufnahme in den Haushalt 2026:

- Gegebenenfalls Brinkstraße

Vorschläge:

zur Aufnahme in den Haushalt 2023:

- Straßenbau Am Mühlengrund - Am Mühlenberg
- Komplex Lange Straße und Kulturhaus
- Instandsetzung der Straßenbeleuchtung (Austausch von alten Leitungen und die Umrüstung auf LED)
- Errichtung eines neuen Aussichtsturmes
- Umgestaltung des Feuerwehrgerätehauses
- Sportplatz

zur Aufnahme in den Haushalt 2024:

- Straßenbau auf dem Hofe

zur Aufnahme in den Haushalt 2025:

- Straßenbau Lindenstraße/Gartenstraße

zur Aufnahme in den Haushalt 2026:

- Gegebenenfalls Brinkstraße

TOP 15: Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.05.2022

1.

Die Stadtvertretung der Stadt Richtenberg erteilt nach Abstimmung für den Bauantrag das Einvernehmen gemäß § 36 (1) BauGB:

Bauvorhaben: Anbau und Erweiterung Werkstattgebäude und Neubau Verbinder

Ende des öffentlichen Teils der Niederschrift